

---

Bitte **l e s e r l i c h** und in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.

### VOLLMACHT

Zur ordentlichen Hauptversammlung der PATRIZIA Immobilien AG am 22. Mai 2019 in Augsburg bevollmächtigte(n)  
ich/wir

---

Vorname(n) Name(n) Postleitzahl Wohnort

---

Eintrittskartenummer(n) Anzahl Stückaktien

hiermit Frau/Herrn

---

Vorname Bevollmächtigte(r) Name Bevollmächtigte(r) Postleitzahl Bevollmächtigte(r) Wohnort Bevollmächtigte(r)

mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung, mich/uns in der o. g. Hauptversammlung zu vertreten und alle Rechte, insbesondere das Stimmrecht, aus den o. g. Aktien auszuüben.

---

Ort, Datum Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden i.S.v. § 126b BGB

---

### Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben, kann wahrgenommen werden, indem Sie

- persönlich zur Hauptversammlung erscheinen,
- einen Dritten bevollmächtigen, der die Hauptversammlung besucht,
- den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilen.

In allen drei Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung und die Eintragung im Aktienregister nach den in der Einberufung genannten Bestimmungen erforderlich. Für den Zugang der Anmeldung gilt die in der Einberufung genannte Frist (15. Mai 2019, 24:00 Uhr).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Daher ist für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Dieser wird dem Bestand am 15. Mai 2019, 24:00 Uhr, entsprechen, da aus organisatorischen Gründen vom Anmeldeschluss bis einschließlich zum Tag der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden. Erwerber von Aktien, die hinsichtlich der erworbenen Aktien bei Ablauf der Anmeldefrist noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, können daher aus eigenem Recht keine Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien ausüben. In diesen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrechte bis zur Umschreibung des Aktienregisters noch bei dem für die betreffenden Aktien im Aktienregister eingetragenen Aktionär.

### Hinweise zum Vollmachtsformular

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte füllen Sie es möglichst vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.